## amunaer (Ka

Das "Hamburger Echo" erschent täglich, außer Montags. Abonnementspreis (inkl. "Die Neue Welt" und "Die arbeitenbe Jugend") burch die Post bezogen ohne Bringegeld monatlich & 1,20, vierteljährlich & 3,60; durch die Kolporteure wöchentlich 30 & frei ins Haus. Einz. Nr. 5 &. Sonntags-Nummer mit illustr. Beilage "Die Neue Welt" 10 &. Kreuzbandsendungen monatlich & 2,70, für das Lusland monatlich & 3,50.

Fehlandstraße 11. 1. Stod.

Samburg 36 Fehlandstraße 11. Erdgeschoß.

Berantwortlicher Rebatteur: Guftab Babersty in Samburg.

Anzeigen die sechsgespaltene Betitzeile ober deren Raum 35 &. Arbeitsmarkt, Vermietungs, und Familienanzeigen 20 &. Anzeigen-Annahme Fehlandftr. 11, Erdgeschoß (bis 5 Uhr nachmittags), in den Filialen (bis 4 Uhr nachm.), sowie in allen Annoncen-Bureaux. Plats- u. Datenvorschriften ohne Berbindlickeit. Reklamen im redaktionellen Teil werden weder gratis noch gegen Entgelt aufgenommen. Buchhandlung und Buchbruckerei-Rontor: Fehlandstr. 11, Erdgeschoß.

St. Pauli, ohne Amandaftraße, bei Geinr. Koenen, Annenftr. 17. Gimsbuttel, Langenfelde bei Carl Dreyer, Fruchtallee 42. Soheluft, Eppendorf, Groß-Boritel und Binterhude bei Ernft Großtopf, Lehmweg 51. Barmbed, Uhlenhorft bei Theodor Detereit, Bachftr. 12. Sobenfelde, Borgfelde, Samm, Sorn, Schiffbed und Billwarder bei Carl Ortel, Bauftr. 26. Sammerbroot bis Ausschläger Billdeich bei Rud. Fuhrmann, Guderfaiftr. 18. Rotenburgsort und Beddel bei Th. Reimer, Lindleyftr. 85. Wilhelmsburg bei Carl C. Diehl, Meyerstr. 12, 1. Et. Gilbed, Bandsbed, Sinichenfelde und Dit-Barmbed bei Franz Krüger, Kurze Reihe 34. Altona bei Friedr. Ludwig, Burgerstr. 118. Ottensen, Bahrenfeld bei Joh. Heine, Bahrenfeld bei Joh. Deine, Bahrenfelderstr. 129.

Hierzu zwei Beilagen.

## Gesetliche Mutter= und Sänglingsfürsorge.

Der Kapitalismus hat sich seit seinen Unfängen, und geraume Zeit durch feine Gesetgebung gehindert, in ftetig fteigen= fechs Wochen vorschreibt. Der in Rudficht auf die Reichs= dem Maße versündigt an den seiner Herrschaft unterworfenen versicherungsordnung bis jetzt unerledigt gebliebene Entwurf lohnarbeitenden Massen und damit gegen wahre Humanität eines Gesetzes über die Hilfskafsen von 1907, der diese und Kultur. Rudfichtslos hat er bie Wohlfahrt und das Raffen in "Berficherungsvereine" umwandeln will, fieht vor, Lebensglück, die Gesundheit und das Leben unzähliger Millionen seinem Interesse zum Opfer gebracht. Er hat geradezu die Volkskraft vermüftet, zu einem beispiellosen Degenerationsprozeß geführt, von dem vornehmlich auch die proleta = rische Frau betroffen worden ift. Das kapitalistische Ausbeutungssystem bemächtigte sich auch der Arbeitskraft der Frau, wie der des Kindes; es machte nicht halt vor den Unterschieden des Geschlechtes und des Alters, nicht halt vor den Geboten der Menschlichkeit; es schonte nicht das Rind im Mutterleibe. Unter der Botmäßigkeit des Kapitals geriet die arbeitende Frau in den denkbar naturwidrigsten und menschen= unwürdigsten Zustand. Um ihrer und ihrer Familie Eriftenz willen war fie gezwungen, auf die Erfüllung ber höchsten natur= lichen Mutterpflichten zu verzichten. Sie konnte sich selbst während der Zeit der Schwangerschaft, nicht einmal im letten Stadium derfelben, Schonung auferlegen. Und war ihr Kind zur Welt gekommen, so konnte sie ihm nicht die nötige Er= nährung und Pflege angedeihen laffen. Daher die furcht= bare Rindersterblichkeit im Proletariat, wie das u. a. auch Laffalle so braftisch festgestellt hat in seinem

Wie sehr aber auch die klassenstaatlichen öffentlichen Ge= walten von Anfang an dem kapitalistischen System huldigten und dienten, konnten sie doch auf die Dauer sich nicht der Not= wendigkeit widerseten, der Verwüstung der Volkskraft durch dieses System wenigstens einige Grenzen zu ziehen, den Ur= beitern etwas gefetlichen Schut zu gewähren gegen die äußerften Ronfequengen ber tapitaliftifchen Musbeutung, zumal die Arbeiter felbst energisch und unermüdlich fampften um folden Schut. Doch erft die So= zialdemokratie gab diesem Rampfe die nötige Einheit= lichkeit und Entschiedenheit und lenkte ihn auf feste, klare und richtige Ziele. Das läßt sich besonders von der deut schen zialdemokratie sagen. Sie richtete schon im ersten Stadium ihrer Entwicklung ihr Beftreben mit auf ben gefetlichen Arbeiterschut, den die Regierungen und die bürgerlichen Parteien geraume Zeit entschieden ablehnten. Dabei fam vornehmlich zunächst der Arbeiterinnenschut in Betracht rinnenschut. Schon in bem 1867 von bem sozialbemotratischen Abgeordneten Dr. v. Schweiter ausgearbeiteten, in ber ersten Seffion des Norddeutschen Reichstages por= gelegten Geset zum Schute der Arbeit gegen das Kapital war auf diesen Sonderschutz Rücksicht genommen. Gbenjo in ben 1869 bei Beratung der Gewerbeordnung von den Sozialdemo= fraten eingebrachten Unträgen. In dem Friticheichen Entwurf von 1877 mar fodann gefordert: Schonzeit für Schwangere (drei Wochen) und Wöchnerinnen (sechs

In die Gewerbeordnung wurde bann 1878 die Beftimmung aufgenommen, daß Böchnerinnen mahrend brei Mochen nach ihrer Niederkunft nicht beschäftigt werden burfen. Als 1890 die kaiferlichen Erlaffe gur "Berbefferung der Lage der deutschen Arbeiter" erschienen waren, legte die fozialde motratische Fraktion bem Reichs tage abermals einen vollständigen Entwurf eines Arbeiter= schutgesetes vor, in dem u. a. gefordert murde: Wöchne= rinnen durfen vor und nach ihrer Niederkunft im gangen während acht Woch en nicht beschäftigt werden und darf eine Ründigung oder Entlaffung derfelben mahrend diefer Zeit nicht stattfinden." Ein Jahr später murde in die Gemerbeordnung außer andern neuen Schutbeftimmungen für Arbeiterinnen auch die aufgenommen, daß Wöchnerinnen während vier Woch en nach ihrer Entbindung nicht, und während ber folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden durfen, wenn bas Zeugnis eines approbierten Arztes dies für zuläffig erflärt.

Unermüdlich war die Sozialdemokratie für das Zustande= fommen eines weitergebenden Wöchnerinnenschutes tätig. In ihrer Preffe, in Bersammlungen, auf ihren Parteitagen murbe die wichtige Frage eingehend erortert und die sozialdemofratiiche Fraktion brachte sie bei jeder sich darbietenden Gelegenheit im Reichstage zur Sprache. In ber Seffion 1898 beantragte fie die Borlage eines Gesetzentwurfes mit folgender Beftimmung: "Arbeiterinnen burfen nicht beschäftigt werben mahrend ber ersten feche Boch en nach einer Riederkunft oder einer Fehlgeburt und, wenn bas Rind lebt, während ber erften acht Bochen nach ber Niederkunft. Wenn ber Urgt burch ein schriftliches Gutachten eine langere Zeit der Enthaltung von der Erwerbsarbeit für notwendig erklärt, so darf die Arbeiterin vor Ablauf biefer Zeit nicht zur Arbeit berangezogen werben. Schwangere Arbeiterinnen fonnen bie Wochen vor ihrer Niederfunft und, wenn es ber Argt für notwendig erklärt, auch früher. Für die ganze Zeit ber nach biefen Borichriften gulaffigen ober notwendigen Enthaltung von ber Erwerbsarbeit erhalten die Arbeiterinnen von einer Rrantentaffe, ber fie ju biefem Zwede angehören muffen, eine Unterftützung im Mindefibetrage bes ortsüblichen Tage-Tohnes."

Die Gewerbeordnungsnovelle vom 28. Dezember 1908 brachte im § 137 Abf. 3 eine neue Borichrift: "Arbeite= rinnen burfen vor und nach ihrer Riederfunft, im gangen während acht Wochen, nicht beschäftigt werben. Ihr Wiebereintritt ift an den Rachweis gefnupft, daß feit ihrer Rieder= tunft wenigstens feche Bochen verfloffen find." Diefe Bor-

hinzukommen muß die materielle Unterstützung schritt in dieser Richtung bedeutet erhöhten Mutter= mährend einer bestimmten Zeit. Die arme Arbeiterin, die und Säuglingsschut. Man übersehe nie, daß die Rotmahrend ihrer gesetlich vorgeschriebenen Schonzeit nichts wendigfeit, solchen Schut gesetlich zu gewähren, begrundet ift verdienen kann, muß wenigstens vor der äußersten Rot in der Rot, im Elend der proletarischen Massen. und Entbehrung geschütt fein. Das jetige Rranten= persicherungsgeset trägt dieser Notwendigkeit insofern Rechnung, als es die Gewährung eines Bochengelbes für daß diese Rassen außer ihren sonstigen Leistungen gewähren bürfen: freie ärztliche Behandlung in Schwangerschaftsbeschwerden; Unterstützung wegen einer durch Schwangerschaft ver= ursachten Erwerbsunfähigkeit; bie erforderlichen Sebammendienfte und eine Böchnerinnenunter= ft ütung, und zwar alles das auch für Chefrauen der Mit= glieder, die nicht felbst Mitglieder oder versicherungspflichtig

Die jest der Rommissionsberatung unterliegende Reich &= versicherungsordnung führt im Rahmen der die Krankenversicherung neu regelnden Bestimmungen eine "Wochenhilfe" ein. Mit diesem Ausdruck umfaßt der Entwurf alle Unterstützungen, welche die Rranten= kassen ihren weiblichen Mitgliedern vor und nach der Riederkunft gewähren. Die bare Unterstützung an Wöchne= rinnen, die als "Wochengeld" bezeichnet wird, foll nun= mehr zu ben Regelleiftungen ber Krantenversicherung gehören, während das Krankenversicherungsgeset sie bekanntlich bei ber Gemeindekrankenversicherung nicht mit umfaßte. Die Zeit= auer, während welcher das Wochengeld zu gewähren ist (acht Bochen, von denen mindeftens fechs auf die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen), entspricht der oben erwähnten neuen Vorschrift der Gewerbeordnungsnovelle von 1908. Richt "das Krankengelb", sondern ein ihm gleicher Betrag foll als Wochengeld gezahlt werden. Es handelt fich mithin, wie schon nach dem Krankenversicherungsgeset, um eine rechtlich felbftändige Leiftung. Der Anspruch foll der Wöchnerin zustehen, wenn sie mindestens 6 Monate hindurch auf Grund ber Reichsversicherungsordnung gegen Krantheit versichert gewesen ift. Weiter schlägt der Entwurf vor, daß die Kranten= taffe Schwangeren, die ihr mindeftens fechs Monate angehören und infolge ber Schwangerichaft arbeitsunfähig werden, ein Schwangerengeld in der Höhe des Kranten bis zur Gesamtdauer von sechs Wochen und ferner, daß fie bie erforderlichen Sebammendienste und ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden zubilligen und Wöchnerinnen, so lange sie ihre Reugeborenen ftillen, ein Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft gewähren

Diefe Borichläge bleiben erheblich hinter dem gurud, mas geforbert werden muß und was die fozialdemokratische Fraktion im Reichstage energisch anstreben wird. Das ift die allgemeine Mutterschaftsversicherung, ber alle die ermähnten Leiftungen, die Schwangeren= und Wöchne= rinnenunterftützung, die freie Gewährung ber Sebammendienfte und der ärztlichen Hilfe, sowie das Stillgeld, als obligatorische zu überweisen find. Der Entwurf einer Reichsversicherungsordnung umfaßt bei weitem nicht alle weiblichen Personen, die dieser Unterstützung und Gilfe bedürfen; große Gruppen von Arbeiterinnen sollen auch jetzt noch unversichert bleiben gegen Krankheit; nur die versicherten weiblichen Bersonen sollen "Wochenhilfe" erhalten; alle andern, mögen fie noch fo hilfsbedürftig fein, fallen aus, abgesehen davon, daß die Satung der Krankenkasse Wochenhilfe an nicht versicherte bezw. versicherungefreie Chefrauen ber Berficherten gewähren fann. Dabei darf es nicht bleiben; vom gesetlichen Mutterschut, ohne ben es feinen wirtsamen Säuglings= ich ut geben tann, foll feine weibliche Person ausgeschloffen sein, die ihrer wirtschaftlichen Lage und fozialen Stellung nach dieses Schutes bedarf.

Neben den obligatorischen Leistungen kann man den Rrankenkassen noch eine Reihe fakultativer zuweisen: Die Berleihung ober Aufwendung zur Gründung, Betreibung ober Unterftugung von Schwangeren=, Wöchnerinnen=, Mütter= und Sänglingsheimen — Ginrichtungen, die unseres Erachtens allerdings das öffentliche Bejen gu treffen hätte. Beiter: Gewährung von Sauspflege für Wöchnerinnen, die in vielen Fällen durchaus geboten ift; die Abgabe von Sänglingsmild auf argtliche Berordnung; pflegerische llebermachung des Saug=

lings usw. Die Rrantentaffen felbit forbern eine mirt: fame Ausgestaltung ber Mutterschaftsver= fich erung. Go fagt ber vom fünften allgemeinen Rongreß der Krankenkassen Deutschlands 1909 zwecks Vertretung seiner Wünsche zur Reichsversicherungsordnung eingesette Ausschuß in einer an den Reichstag gerichteten Petition: "Bornehmlich vermiffen wir eine wirksame Ausgestaltung ber Dutter schaftsversicherung. Die nach der Gewerbezählung von 1907 8 Millionen im Hauptberuf erwerbstätigen Frauen Arbeit ohne Ginhaltung ber Rundigungsfrift einstellen vier und die ftandige Steigerung des Berhaltniffes der frankenversicherten Frauen gegenüber bem ber frankenversicherten Männer, ber Zusammenhang zwischen ber Stillfähigkeit ber Mütter und der Kindersterblichkeit reden eine so deutliche Sprache für einen größeren Mutter- und Säuglingsschut, daß ohne ihn die gange Reformarbeit ein Studwerf bleibt."

Für die Fran als Mutter fann mabrlich nicht genna geschehen. Der Mutter= und Sänglingsschutz findet eine seiner wichtigften und ficherften Grundlagen in der Beichran fung ber Arbeitszeit, im Berbot ber Beichaftis gung von Arbeiterinnen in folden Betrieben, die befonders bem weiblichen Organismus icablich find, fowie in ber geseslich festgelegten Schonzeit fur er int mehr als zehn Beschäftigten und auf Arbeiterinnen im Betrieben, wit mehr als zehn Beschäftigten und auf Arbeiterinnen im Betrieben, die denen mit mehr als zehn Beschäftigten und auf Arbeiterinnen im Betrieben, die denen mit mehr als zehn Beschäftigten und auf Arbeiterinnen im Gerichen der Betrieben, die denen mit mehr als zehn Beschäftigten und durch Arbeiteleifund.

Die Aufterschaftigerung der Kotte der Notwendigkeiten, denen genügt werden der Beschäftigten und auf Arbeiterinnen im Gerichen, denen genügt, die Selbschörde der Ansichaftigen der Vollenden der Beschäftigten und auf Arbeiterinnen im Betrieben, die denen mit mehr als zehn Beschäftigten und auf Arbeiterinnen im Gerichen, den geleichen werden muß, wenn der Berwüstungs nacht durch das schullt der Beschäftigten und auf Arbeiterinnen in Betrieben, die denen mit mehr als zehn Beschäftigten und auf Arbeiterinnen in Beschäftigten und auf Arbeiterinnen in Gerichen der Rechte der Rotwendigkeiten, denen genügt, die Selbschöfte der Ansichaftigeversahrdung denn nicht ein geleichen mundichgieten, mit Konschaftigen, denen genügt, die Selbschöfte der Ansichaftigen vorzugiehen sind durch das schieben der Rotwendigkeiten, denen genügt, die Edied in der Kette der Rotwendigkeiten, denen genügt, die Selbschöfte der Ansichaftigen der Verstehen und Zehren men der Gerichungs nacht der Gebung nach links zu juden. Der Zehlung nach links zu juden. Der Zehlu werbstätige Schwangere und Wöchnerinnen.

## Politische Uebersicht.

Die "gefinnungstüchtige" Opposition.

Die Konservativen dürfen "ihrem" Könige opponieren, vie andern nicht. Das ist die Quintessenz einer Betrachtung der Konservativen Korrespondenz" über das Thema, ob das für die Bahlrechtsvorlage eingesetzte Königswort eingelöst sei und ob noch weiteres zur Einlösung getan werden müsse. In dieser Be-trachtung findet sich folgende hübsche Stelle: "Ein anderes ist's, ob der königliche Wille im Rahmen des Rechts eine Grenze findet an der Neber-

zeugung königstreuer Männer — ein anderes, ob dem König die Absichten derer widerstreben, deren steter Wunsch es ist, ihre eigenen Nechte auf Kosten der königlichen zu erweitern, die an die Stelle der königlichen eine parlamentarische

Regierung zu seben bereit sind." Also: Benn die andern, die ihre eigenen Rechte auf

A19: Wenn die andern, die ihte eigenen kiechte an Koften der föniglichen erweitern wollen, nicht so wollen, wie der König will, dann muß des letzteren Wille maßgebend bleiben. Wenn aber die "fönigstreuen" Konserbatiben anderer Meinung sind als der König, dann soll diese Meinung für den föniglichen Willen die "Grenze" bilden. Das ift in der Tat nur eine Umschreibung des bekannten Chamissochen Workes: Und nur eine Umschreibung des bekannten Chamissochen Bortes: Und der König absolut, wenn er unsern Willen tut. Bom parlamentarischen Regiment wollen die Konservativen nichts wissen, wenn der König nach dem Billen der Mehrheitsparteien regieren müßte, das ist schrecklich, wenn andere Parteien die Mehrheithaben. Die Konservativen aber beanspruchen, ohne Mehrheitspartei zu sein, daß der König nach ihrem Willen regiere. Sie halten das für selbstverständlich; denn sie sind "tönigstreue" Männer, freilich immer nur so lange, wie der Monarch ihrem Willen folgt. Die Auslassung gibt einen hübschen Einblick in die "Erundsäte", nach denen bei uns regiert wird.

## Mandatspolitif foll für den Erbpringen gu Sobenlohe das Motiv für die

Riederlegung seines Amtes als Vizepräsident des Reichstages ge wesen sein. So wird wenigstens in der "Areuzzeitung" behauptet. Aus person lichen Gründen habe sich der Erbprinz schon lange mit dem Gedanken getragen, die lästige Vizepräsidentsichaft los zu werden; er habe nur auf eine passende Gelegenheit ewartet, diesen Gedanken in die Tat umzuseten. "Als eine gewietet, viesen Geodinen in die Zut amzugesen. "Aus die solde erschien ihm insbesondere die Beröffentlichung der Borrom aus Engyflika, obwohl diese Angelegenheit den Meickstag in keiner Weise berührte. Wenn Prinz Hohenlohe nun trokkem die Enghklika und die immer tieser gehende Spaltung därfien hierfür vor allem die Verhältnisse in seinem Wahlfreise ausschlaggebend gewesen sein. Für jeden Kenner des Reichstagswahlkreises Gotha konnte es nämlich disher keinem Zweifel unterliegen, daß für die nächsten Wahlen eine Kandidatur dochenlohe von vornherein als aussichtslos gelten mußte, da die dortigen Linksliberalen gerade wegen des Eintritts des Prinzen in das Reichstagspräsidium ungehalten waren und eine nochnalige Unterstützung seiner Kandidatur entschieden abgelehn hatten. Offenbar sagte sich nun Prinz Hohenlohe, daß sein Ausscheiden aus dem Präsibium, und zwar gerade mit der angegebenen Begründung, auf den liberalen Teil seiner Wähler günstig einwirken und ihm deren Shm. pathien wieder verschaffen würde. Ob diese Be-rechnung sich als richtig erweisen wird, ist freilich eine andere Frage. Denn die Gegensäte zwischen den bürgerlichen Parteien im Wahlfreise Gotha haben sich hauptsächlich infolge der Sete

ammengehen der rechtsstehenden und linksitehenden Bahler dort Soffentlich haben die liberalen Bahler in Gotha politischen Geschmad genug, sich den ehemaligen Landesregenten und als Rolonialsefretar, wie als Bizepräsident des Reichstages gleichnäßig berunglückten Erbprinzen nicht nochmals als Randidater ju erfüren. Biel nüten wurde es dem hohen herrn übrigens faum; denn es ist stark zu hoffen, daß von den 1907 auch in Gotha mobil gemachten "Nichtwählern", die die Sozialdemokratie besiegten, odwohl sie fast 700 Stimmen mehr aufbrachte als 1903, ingwischen ein erheblicher Teil fozialdemofratisch geworden ist oder doch zu der Uederzeugung gekommen ist, das ihre Abstimmung von 1907 eine Riesen dum mheit war. Der Bahlfreis, der schon von 1893 bis 1907 im Besit der Sogial mofratie war, wird voraussichtlich ibr auch bei ben nächsten ahlen wieder zufallen. Wenn der Ervizepräsident also fo ge rechnet hat, wie die "Kreuzzeitung" angibt, so hat er sich sicher

reifinniger Blätter ichon viel zu fehr verschärft, als daß ein

Die zwei Seelen ber Nationalliberalen

tämpfen fortgesett miteinander. Die eine drängt nach rechts die andere nach tinks. Die Führung auf ersterer Seite haber die Organe der rheinisch-weitfälischen Industriebarone, die sich awar noch nationalliberal nennen, aber längst keine Spur von iberalismus mehr besitzen und völlig konservativ und vor allem rbeiterfeindlich sind. Die letzte Eigenschaft zieht sie nturgemäß zu den Bertretern brutaler Gewaltpolitik hin. Und icht man das Gros der Partei zu überreden, sich mit möglichste eschleunigung wieder den Konservativen zuzuwenden, um di Beschleunigung wieder den Konservativen zuzuwenden, um die alte Kartelkerrlichfeit wieder herzustellen. So erklären die "Beitfäl. Polit. Nacht.", es sei gewiß "in jedem nationalliberalen Bolitiker der helle Jorn ausgewallt, als die Konservativen den Blod im Stich kießen, indem sie den Fürsten Bülow der Rache des Zentrums zum Opfer brachten". Aber der Jorn sei ein schlechter Natzeber, und richte man das Augenmerk auf die Aufgaben der Gegenwart, namenklich auf die kommende Reichstagswahl, so werde "eine Berständigung zwischen den Konservung des Tages". zur Forderung des Tages"

Sehr bedenklich neigt neuerdings auch das offizielle Partei-organ, die "Rationall. Korreip." nach derselben Seite, während vie "Köln. Zig." auf den Lodruf der "Kreuzstg.", die National liberalen möchten ihrerseits den freigewordenen Präsidentenstub

im Reichstag wieder besetzen, wossur als Gegenleistung jedoch Bassermann ausscheiden solle, antwortet:
"Bir meinen, wenn die Biederannäherung zwischen Konservativen und Nationalliberalen, wie sie die "Kreuzzeitung" in ihrem ganzen Artikel zu wünschen und zu fordern angibt, nur durch Opferung ge wiffer Berfonlichkeiten zu erreichen ift, daß es dan pohl mehr an der konfervativen Partei wäre, dieje Opfer zu bringen und Perfonlichkeiten aus ihrei Bartei aus jufcheiden, die jedenfalls zur Forderung antitaatlicher und antimonarchiftischer Gesinnung mehr beigetragen aben als andere, die vielleicht einmal einen Sozialdemokraten Is das nicht immer größere Uebel im politischen Kampf bin-

Schärfere Tone tommen aus dem Gilden. In Stutigar! nielt am Sonntag der nationalliberale Professor Rinder nann, der wahrscheinliche Nachfolger Hiebers in der national liberalen Führerschaft, eine Rede, in der er aussichtte: "Der Nationalliberalismus bat drei Möglichkeiten: mit Kon

"Drehscheibe" berechtigt sein; Abwägen ist nicht identisch mit Schwanken. Wir können, selbstverskändlich unter Wahrung unserer vollen Selbständigkeit, nur Anschluß unter Wahrung unserer vollen Selbständigkeit, nur Anschluß nach links such en. Sin starker Zug nach Freiheit geht durch das deutsche Vollt; diesen heißt es in die Segel zu nehmen. Die Fortschrittliche Volltspartei ist dann der gegebene Bundesgenosse. Sie hat sich stark organissert auf Grund eines maßvollen Programms. Führende Wänner, wie Paher, zeigen sich geneigt, mit dem Nationalliberalismus zusammenzuarbeiten. Ein Grohliberalismus, in dem beide Unsergruppen ihre relative Selbständigkeit erhalten, wird am besten Anstürmen Aros vieten. In ganz Deutschland so sollte bei den nächten Wahlen and son and hen nur ein Siberaler in sedem Wahlkreise aufgestellt wers den. Wie weit wir "später einmal" noch weiter nach links "Drehscheibe" berechtigt sein; Abwägen ist nicht identisch mit en. Bie weit wir "später einmal" noch weiter nach lints

Fühlung suchen können, entzieht sich heute der Berechnung."
Selbstberständlich ist es ausgeschlossen, das zwischen diesen sich diametral entgegenstehenden Anschauungen in der national-liberalen Partei so bald ein Ausgleich zustande kommen könnte. Bleiben sie zusammen, so dürfte die Folge bei den nächsten Reichstagswahlen ein gegenfeitiges Reutralisieren sein, d. h. sie werden ihre Kräfte gegenseitig ausbeben.

Das Zentrum will nicht mehr beiseite fteben;

für seine guten Dienste, die es der Regierung leistet, will es auch seinen Lohn in der Form haben, daß es an die Staats=

auch seinen Lohn in der Form haben, daß es an die Staatstrippe herangelassen wird. Die als Ableger der "Germania"
in Berlin erscheinende "Märkische Volkzeitung", spricht das ganz
klar und underblümt aus. Sie schreidt:
"Es ist eine ganz eigenartige Erscheinung im Deutschen
Reiche, daß sene Parteien, welche die positive Arbeit
leisten, in der Regel am schlechte sten behandelt werden,
die Konserbativen ausgenommen. Durch Tradition
und Familienbeziehungen haben sie einen sesten Stann von Beamten und Aemtern. Bie aber steht es mit dem Zentrum?
Seit dreißig Jahren nimmt man seine Arbeiten an; aber daß
man diese Partei nun auch bei der Verteilung der
Staatsämter berücksichtigen würde, das kennt man in
Krugen-Deutschlichen nicht. So kann und darf
es nicht weiter gehen, wenn das Zentrum auf seine
Ehre und die Gleichberechtigung mit andern Karteien eiwas hält.
Diese gestissentliche Zurücksebung des Zentrums nuch eine
haben. Man soll dem Pserde, das den Hafer berbient, das Maul
nicht verbinden. Wir müssen unt dem Sabe brechen, das Wir haben. Man soll dem Pferde, das den Hafer verdient, das Maul nicht verdienen. Wir müssen mit dem Sake brechen, das wir keinen Zentrumsanhänger in der Regierung sehen wollen: Wir müssen mit allem Rachdruck die Forderung ausstellen: die Winisterämter sind auch Zentrumsanhängern zu öffnen. Das Zentrum kann es auf die Dauer nicht ertragen, daß es Arbeit leistet und andere den Lohn erhalten, daß es die Blumen erhält, und oppositionelle Parteien die Frückte einsteden dürsen. Benn die regierenden Kreise nach dem Sake handeln: "Mein Sohn, behandle die Liberalen gut, die Katholiken machen keine Netvolution!" so ist dies für unsere lleberzeugung ehrend, aber wir ertragen eine solche Behandlung nicht mehr. Politik muß mit dem Kapfe gemacht werden, nicht mit dem Serzen; wer seine Kraft Ropfe gemacht werden, nicht mit dem Berzen; wer seine Kraft harten Ellbogen müssen in der Positist eine größere Rolle spielen als die santrumswäher fordern dies und alle Zentrumsabserdern dies und alle Zentrumsabgeordneten, mit denen wir dieser Tage sprachen, sind darüber

Das Zentrum fängt also an zu rebellieren gegen die alte "preukische Tradition", die sich auch auf das Reich übertragen hat, daß die Regierung tonfervatib fein muß. Das fonnte sie nun zwar auch mit Zentrumsministern sein; denn das Zentrum ist seinem Besen nach immer konservativ gewejen und feine bemofratischen Reigungen, die ihm durch ben "Aulturkampf" aufgezwungen wurden, hat es langit bergeffen. In einem parlamentarisch regierten Lande ware es selbstverständlich, daß die größte Bartei im Barlament auch in der Regierung fist. Will das Zentrum seinen Anspruch auf Ministerseffel durch-seben, so muß es dafür sorgen, daß wir in Preußen-Deutschland das parlamentarische Regiment bekommen.

Arbeiterkandidaturen gum Durchfallen.

In den Reihen der bürgerlichen Parteien scheint man für die tommenden Reichstagswahlen in vermehrten Maße Arbeiter als Kandidaten aufstellen zu wollen. Die National-liberalen gedenken in Duisburg und Bochum Arbeiter als Kandidaten zu benennen. Die Sirich-Dunckerichen Gewertschaften haben bon der Fortschrittlichen Bolispartei verlangt, daß in einigen aussichtsreichen Kreisen Arbeiter als Kandidaten auf-gestellt werden. Auch die Konferbativen haben befanntlich für die bevorftebende Erfatmahl in Franffurt a. b. D. einen Arbeiterkandidaten auf den Schild erhoben. Bemerkenswert dabei ift aber, daß die bürgerlichen Parteien, mit Ausnahme des Bentrums, Arbeiterkandidaten blog in folden Rreifen aufstellen, in benen an einem glatten Durchfall nicht gezweifelt werden kann. In sicheren Kreisen fällt es ben bürgerlichen Parteien gar nicht ein, den bon ihnen geleithammelten Arbeitern irgend eine Ronzession zu machen.

Das Berfahren gegen Jugendliche.

In ber Juftigfommiffion wurde am Dienstag bie Beratung beim erften Abidmitt bes bierten Buches: "Ber-

fahren gegen Jugendliche" fortgeseht. Die Distuffion und die Beschluffaffung über ben § 364, ber

das Alter der als Jugendliche anzusehenden Personen auf 18 Jahre feitsett, wurden ausgeseht. — Der § 365 besagt in der Sauptsache, daß die Staatsanwaltschaft gegen Jugendliche keine öffentliche Rlage einleiten foll, wenn Erziehungsmagregeln einer Bestrafung vorzuziehen sind. In diesem Falle hat dann die Staatsanwaltschaft die Sache der Vormundschaftsbehörde zu übergeben. Das gleiche Versahren greift Plate, wenn die Straftat eine geringfügige ist, aber Erziehungsmaßregeln geboten er-

Demgegenüber beantragten unfere Genoffen, Die Entideidung barüber, ob ein Strafberfahren einzuleiten ift, ber Staats-anwaltichaft zu entziehen und die Befugnis der Bor-

mundschaftsbehörde zu übertragen. Dieser sozialdemo-tratische, prinzipiell wichtige Antrag lautete: "§ 364 a. Darüber, ob gegen einen Zugendlichen öffentliche Alage zu erheben ist, hat die Bornundschaftsbehörde zu enticheiden. Die Bormundichaftsbehörde entscheidet in der Besehung durch ihren Vorsitzenden und vier Baisenrafsmitglieder, unt er den en sich eine Frau be sind eine Bormundichaftsbehörde hat die Brage, ob öffentlich Klage zu erheben ist, zu berneinen, wenn die Berjehlung geringsügig ist ober wenn Erziehungs- oder Besserungsmaßregeln nach ihrer Ansicht gesigneter als eine Astrafung sind, oder wern die feriedung eigneter ale eine Bestrafung find, ober wenn die fozialen Bersältnisse, in denen der Jugendliche lebt, oder andere Gründe die

Tat entschuldbar erscheinen lassen.
Ror der Entscheidung in der Sache ist der Jugendliche vor dem Kollegium zu vernehmen. Hierbei ist ein gesehlicher Ber-

Sandelf es fid um eine lebertretung oder um eine geringfügige Sache, jo barf die Frage, ob die Anlage zu erheben ift, nur bejaht werden, wenn von dem Jugendlichen eine abnliche Sandlung in dem der Tat voraufgegangenen Jahre bereits ichon einmal begangen ift."

Rach einem Zentrumsantrag foll eine öffentliche Rlage ober im Privatklageverfahren die Sauptverhandlung dann nicht ein-